

Rost / Sichel / Tauber

Konsortialkreditgeschäft und Sicherheitenpools:
Verträge sicher gestalten und praktikabel umsetzen
ca. 300 Seiten, 2008
Für jeden Teilnehmer im Preis enthalten!



Finanz Colloquium
Heidelberg

FCH - Praktikertagung Kreditsicherungsrecht 2008

Energieanlagen als Kreditsicherheiten:

Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, etc.

Constanze Müller-Arends, Rechtsabteilung HypoVereinsbank und
Dr. Bernd Peters, Center of Competence Renewable Energies,
Commerzbank

Auswirkungen der zunehmenden Zentralregulierung auf die Globalzession

Frauke Reemts-Oldewurtel, Sicherheitenmanagement, Deutsche Bank

Probleme und Chancen der (Kapital-/Restschuld-)Lebensversicherungen als Kreditsicherheit

Dr. Michael Flitsch, RA und Insolvenzverwalter, Wellensiek Rechtsanwälte

Beleihungswertgutachten: Plausibilisieren, BelWertV, SolvV-Anforderungen, Entgelt vom Kunden etc.

Rudolf Klenk, Leiter Immobilienbewertung, LBBW

Auslandssicherheiten I:

Praxiserprobte Möglichkeiten für bewertbare Kreditsicherheiten im Ausland - auch ohne Einbinden einer Großkanzlei

Johannes Tauber, Rechtsabteilung, DZ BANK

Auslandssicherheiten II:

Praxisbeispiel/Erfahrungsbericht „Grundschuld“ in Frankreich

Gabriele Helmrich, Teamleiterin Kreditsicherheiten, Bayerische Landesbank

Ideal kombinierbar mit dem Seminar:

**Vermeiden strafrechtlicher Risiken im Kreditgeschäft
am Vortag im selben Tagungshotel.**

Seminarprospekt unter www.FC-Heidelberg.de:

Bild: www.photocase.de

27. & 28 November 2008 in Frankfurt (1,5 Tage)

09:00-12:30, **Constanze Müller-Arends**, Rechtsabteilung HypoVereinsbank und **Dr. Bernd Peters**, Commerzbank, Center of Competence Renewable Energies

Energieanlagen als Kreditsicherheit

- **Ziel** der Sicherungsübereignung: Absonderungsrecht – Frage des Weiterbetriebs im Insolvenz-/Verwertungsfall, Abbau und Veräußerung über den Zweitmarkt
- **Verträge des Kunden prüfen** und in Übereinstimmung mit den Anforderungen und dem Standard der Bank „bringen“.
- **Vertragsverhältnisse zwischen den Beteiligten und zwischen-geschaltete Gesellschaft(en)**: Prüfungsanforderungen an die Bank vor dem Hintergrund rechtssicherer und werthaltiger Kreditsicherheitenbestellung
- **Windkraftanlagen und Probleme bei allen Energieanlagen**
 - Problematik bei Anlagen auf Grundstücken Dritter: Scheinbestandteil oder wesentlicher Bestandteil des Grundstücks? Oder sind die Anlagen (teilweise) Mobilien (wie im Steuerrecht)?
 - Verträge des Kunden prüfen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen und dem Standard der Bank „bringen“; u.a. Laufzeit des Miet-/„Pacht“-/Nutzungsvertrages, Verlängerungsoptionen, beschränkt persönliche Dienstbarkeit, Doppelverpachtungen, etc. OLG Koblenz v. 21.9.06; OLG Schleswig v. 26.8.05
 - Notwendigkeit der Eintragung von Dienstbarkeiten (nebst Vormerkungen) auf allen (!) Anlagen-Grundstücken (zwingend?) vor Baubeginn
 - Umwandlung der Eigenschaften der Anlage vom wesentlichen Bestandteil zum Scheinbestandteil und umgekehrt (Prüfung der vertraglichen Gestaltung!) BGH v. 02.12.05
 - Sonderprobleme bei zwischengeschalteten Projektunternehmen
 - Notwendigkeit der zusätzlichen Abtretung von Rechten
- **Besonderheiten bei wichtiger werdenden Photovoltaikanlagen**
 - Erfassen aller relevanter Bestandteile bei der Übereignung von **Photovoltaikanlagen**: Generator, Solarmodule, Speicher, Wechsel-/Gleichrichter, Leitungen etc. etc.
 - **Übereignungsfähigkeit versus wesentlicher Bestandteil** je nach Modell und Einzelfall: Indachanlage, Aufdachanlage, Flachdachmontage, Fassadenmontage, Freiflächenanlage
 - **Sonderrechtfähigkeit** durch vertragliche Gestaltungen: **Scheinbestandteil** und deren Nutzung als Kreditsicherheit durch Dienstbarkeit/Vormerkung; **Verzicht auf die Zubehörhaftung** durch Grundpfandgläubiger
- **Hinweise zu Biogas-/Biomasseanlagen**
 - Sicherung der Rohstofflieferverträge, Sicherung der Fortführungsoption
 - Separierung des Grundstücks zur Eintragung einer **Grundschuld** für die Bank als optimale, aber nicht immer erreichbare Lösung; Parallelität von Grundschuld und SÜ? Sinn einer „Zubehörverzichtserklärung“

14:00-15:30 **Frauke Reemts-Oldewurtel**, Sicherheitenmanagement, Deutsche Bank

Auswirkungen der zunehmenden Zentralregulierung (ZR) auf die Sicherheitenposition der Bank

- Verschiedene Modelle im **Dreiecksverhältnis**: Einkaufsverband/(Käufer?) und Mitglieder/Anschlusshäuser/(Käufer?) mit einheitlichen Einkaufsbedingungen gegenüber dem Lieferanten nebst **Zahlungsabwicklung** durch den Verband mit/ohne **Lieferantenvorfinanzierung**, mit/ohne **Delkredereübernahme**; Abgrenzung zum **Factoring**
- **Globalzession** über Forderungen aus Lieferung/Leistung bzw. gegen den Zentralregulierer, erfassen der „richtigen“ Forderungen nebst **dinglichem Teilverzicht** auch gegen den Zentralregulierer (?) je nach ZR-Modell: Formulierungsbeispiele

- Probleme mit **Abtretungsverboten** und § 354a HGB
- Anderweitige Abtretungen im ZR-Verhältnis (**Priorität!**) und geschickte Abwicklung zur Vermeidung der Aushöhlung der Globalzession
- Richtiges **Prüfen der ZR-Verträge** durch die Bank mit Blick auf die Globalzession: Bewertungsrisiken aus Verrechnungsklauseln etc.; Übersicht über verbreitete ZR-Vereinbarungen
- Unklare Rechts-/Risikolage bei **Insolvenz** des Verbandes/Zentralregulierers, relevante zeitliche Abfolge und sinnvolle explizite Regelung im ZR-Vertrag, Lösungsansätze zur **Doppelzahlungsproblematik**: Bankenlösung, Kreditversicherung, Avallösung, Treuhandlösungen
- Checkliste zu Besonderheiten bei der **Sicherheiten-Außenprüfung** in ZR-Fällen: Vertragliche Beziehungen 2-/3-seitig, aktuelle Verträge und Bedingungen, Zahlungsverkehrsabwicklung etc.

16:00-17:30, **RA und Insolvenzverwalter Dr. Michael Flitsch**, Wellensiek Rechtsanwälte

Probleme und Chancen der (Kapital-/Restschuld-)Lebensversicherungen als Kreditsicherheit

- **Realisierung des Rückkaufwerts für die Bank** bei lediglich erfolgter Abtretung der Todesfallansprüche? BGH v. 13.06.07 und LG Bonn v. 14.11.07 contra OLG Hamburg v. 08.11.07
- Außerordentliche Erträge für die Bank: Vielfach **unbekannte Zusatzansprüche** der Bank wegen **unzulässig gezillmerter Abschlusskosten**, BGH v. 12.10.05 und 26.09.07
 - Nachträgliche Geltendmachung der vom BGH zugesprochenen **Auszahlungsansprüche** durch die Bank – Vorgehensweise, Vergleichsmöglichkeiten, Organisation
 - **Handlungsmöglichkeiten** gegenüber einem bestellten Insolvenzverwalter und Optionen bei bereits **abgeschlossenem Insolvenzverfahren**
- **Streit mit dem Insolvenzverwalter** über die KLV-Verwertung:
 - **Verwertungskostenbeitrag**: Reduktion wegen fehlenden Aufwands, Praxisbeispiele
 - Keine Verwertungsmöglichkeit bei Vorliegen **des neuen Einziehungs- und Verwertungsverbots** (§ 21 Abs. 2 Ziff. 5 InsO)
 - **Dauer der Verwertungs berechtigung** der Bank
- **Wertlosigkeit** der Lebensversicherung durch Gesetz zum **Pfändungsschutz der Altersvorsorge** v. 26.03.07?
 - **Bewirkung von Pfändungsschutz** durch den Schuldner bei Geltendmachung vom **Umwandlungsrecht** nach § 173 VVG bei Altverträgen
 - Möglichkeiten der Bank zum **Schutz vor nachteiligen Umwandlungserklärungen**
 - **Reichweite des Pfändungsschutzes**: Beiträge in Höhe von 238.000 EUR?
- **Keine Pfändbarkeit** der **Lebensversicherung** wegen § 850 b I Ziff. 4 ZPO: **Berechnungsmaßstab** für die Höhe der vor Pfändung geschützten Versicherungssumme, BGH v. 12.12.07

09:00-10:30, **Rudolf Klenk**, Leiter Immobilienbewertung, LBBW

Beleihungswertgutachten für Grundschulden: Plausibilisieren, BelWertV, SolvV-Anforderungen, Entgelt vom Kunden etc.

- Besonderheiten aus **aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Basel II und SolvV (Sicherheitenmanagement)**: Überwachung von Verlustraten, Relevanz von Beleihungsgrenzen, Anforderungen an das **Beleihungswertgutachten** und den Gutachter, Objekt-/Nutzungsart: Wohn/Gewerbe/Sonstige, praktikable Umsetzung des **Marktschwankungskonzeptes** etc.

- BelWertV-Anforderungen an die **Gutachten**: Begründung der wesentlichen Parameter etc.; Unterschied zwischen „Ermitteln“ und „Festsetzen“ des Beleihungswertes
- Anforderungen an **Qualifikation des Gutachters**: Personenbezogene Zertifizierung, persönliche Zuverlässigkeit und Alternativen der Bank
- Handhabung von **Funktionstrennung** und **Unabhängigkeit** des Gutachterwesens in der Bank, Darstellung in Organigrammen auch in kleineren Häusern: Gutachter außerhalb von Markt und (!) Marktfolge? Kompetenzen von Gutachter und Kreditentscheider: Schmalere Grat zwischen Geschäftsverhinderungsgutachten und Gefälligkeitsgutachten, Einflussnahmeversuche von Vorstand etc.
- Reichweite und konkrete Umsetzung der Pflicht zur **Plausibilitätsprüfung** bei Gutachtern externer Sachverständiger oder anderer Banken; Vermeidung von Gefälligkeitsgutachten
- Konkretisierung der **Dokumentationsanforderungen** an die Plausibilisierung des Gutachtens
- **Gutachtenprüfung mit Checkliste**, auch für nicht im Auftrag der Bank erstellte Gutachten, Konzentration auf wesentliche Punkte, formale Anforderungen, Aktualität, wesentliche Kriterien geprüft? Informationsquellen, Flächen geprüft/plausibilisiert? Besichtigung durch Gutachter? Rechnungen plausibel? etc.
- Vom ermittelten zum festgesetzten Beleihungswert: Umsetzen des Beleihungswertes in **Zerschlagungswerte, Mindestrealisierungswerte** etc.
- **Kompetenzen des Kreditentscheiders**: „Überstimmen“ des Beleihungswert“vorschlags“ (auch nach oben?) und Immobilienbewertung als Teil des Kreditentscheidungsprozesses
- Ausloten des **Ermessensspielraums** des Sachverständigen: Ergebnisunterschiede je nach Auftraggeber bzw. Haftungsrisiko und Korrekturmöglichkeiten der Bank
- Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wertermittlung durch die Gutachterabteilung/interne Revision durch **periodische Überprüfungen**
- Vereinbarungen über **Kosten/Entgelte für Gutachten/Beleihungswertermittlung** neuerdings unzulässig?
 - Pflicht zur Rückerstattung und Umgang mit der Entscheidung in der Praxis, LG Stuttgart v. 24.4.07.
 - Fallgruppen mit/ohne Aushändigung des Gutachtens, interne versus externe Gutachten, Anspruch des Kunden auf Aushändigung?
 - Möglichkeit (aufsichtsrechtlich zulässig?), den Kunden einen „genehmen“ Gutachter beauftragen zu lassen?

11:00-12:00 **Johannes Tauber**, Rechtsabteilung, DZ BANK

Auslandssicherheiten I: Praxiserprobte Möglichkeiten für bewertbare Kreditsicherheiten im Ausland - auch ohne Einbinden einer Großkanzlei

- **Arten ausländischer Sicherheiten** und Vergleich mit „deutschen“ Sicherheiten: Spezialfälle Sicherungsübereignung, englische **Floating Charge**
- Anwendbares Recht je nach Sicherheitenart: Risiken aus **ausländischem Recht**. „Generallösung“ **Bankgarantie?** Auswirkungen auf den **Beleihungswert**
- Folgen ausländischer Sicherheiten bei **Insolvenz** des Kunden/Sicherungsgebers, Regeln der EulnsVO
- **Personalsicherheiten** wie Garantie etc.: Formfragen und mögliche Rechtswahl
- Risiken bei **Sachsicherheiten**, insbesondere bei Bewegung der Mobiliarsicherheit (Kfz etc.) über Staatsgrenzen hinweg; Besonderheiten bei Wertpapieren: „WR-Gutschrift“ etc. bei Zessionen
- Möglichkeiten auch kleinerer Häuser, ausländische Sicherheiten mit **„Bordmitteln“** zu bestellen (Bewertung?) versus Legal Opinion einer internationalen Anwaltssozietät je nach Komplexität, Kreditrisiko etc.

- **Politische/KTZR-Risiken** und **Wechselkursrisiken** / Beschränkungen des Devisenverkehrs als Gefahr für die Sicherheitenrealisierung
- **Bewertung der Sicherheitenposition** der Bank: Vergleich z.B. mit deutscher Grundschuld, Kostenfragen bei Auslandssicherheiten
- Folgen in der **Verwertung** bei Auslandssicherheiten: Kompensation fehlender praktischer Erfahrung

12:00-13:00 **Gabriele Helmrich**, Teamleiterin Kreditsicherheiten, Bayerische Landesbank

Auslandssicherheiten II: Praxisbeispiel Grundschuld in Frankreich:

- Überblick über die Möglichkeiten, in Frankreich Kredite deutscher Banken und Sparkassen insbesondere für **„Ferienimmobilien“** mit Kreditsicherheiten abzusichern: Jüngste Rechtsänderungen in Frankreich
- **Leibrente** und **wiederauffüllbare Höchstbetragshypothek** als besondere Grundpfandrechte in Frankreich: weitere Gläubiger, Realutierung, Gläubigerrangfolge, automatisches Erlöschen der Hypothek, notarielle Beurkundung etc.
- **Praktische Vorgehensweise** in solchen Fällen: Einschalten von Banken/Anwaltskanzleien/Notaren im Ausland?

Montag 12:30 bis 14:00 Mittagspause mit anschl. Kaffee, außerdem Vormittag und Nachmittag jeweils eine Kaffeepause, Dienstag am Vormittag eine Kaffeepause, 13:00 Abschiedsimbiss, ca. 13:30 Ende der Veranstaltung

Referenten

Constance Müller-Arends

Rechtsabteilung, HypoVereinsbank, München

Auf kreditrechtliche Themen spezialisiert, seit Jahren in der HVB mit dem Thema Erneuerbare Energien als Sicherheiten beschäftigt

Dr. Bernd Peters

Center of Competence Renewable Energies, Commerzbank, Hamburg

Seit vielen Jahren u.a. auf die Rechts- und Praxisfragen bei Energieanlagen als Sicherheiten spezialisiert, zahlreiche Veröffentlichungen, Autor u.a. im Bankrechts-Handbuch und Münchener Kommentar zur InsO.

Frauke Reemts-Oldewurtel

Sicherheitenmanagement, Deutsche Bank, Stuttgart

Seit Jahren mit der Sicherheitenbearbeitung befasst, Autorin in den internen Sicherheitenleitfäden der Bank

Dr. Michael Flitsch

RA und Insolvenzverwalter, Wellensiek Rechtsanwälte, Frankfurt

Auch beratend für Banken und Sparkassen tätig, viele Jahre Erfahrung in der Insolvenzverwaltung und damit in Fragen der Sicherheitenbe- und -verwertung, Autor u.a. in: Praktikerhandbuch Sicherheitenverwertung.

Rudolf Klenk

Direktor und Leiter Abteilung Immobilienbewertung, LBBW, Stuttgart

Vorsitzender der VÖB-Kommission für Bewertungsfragen (Immobilien), Mitglied des Prüfungsausschusses und des Prüfstoffkomitees der HypZert GmbH, Autor im FCH-Sicherheitenkompendium

Johannes Tauber

Rechtsabteilung, DZ BANK, Frankfurt

Abteilungsleiter, der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der internationalen Finanzierungen, seit vielen Jahren auch als Trainer und Referent auf diesem Gebiet tätig, mehrere fachspezifische Veröffentlichungen

Gabriele Helmrich

Teamleiterin Kreditsicherheiten, Bayerische Landesbank, München

In der Sicherheitenabteilung u.a. für Frankreich und Bestellung/Bewertung ausländischer Sicherheiten zuständig.

Praktikertagung Kreditsicherungsrecht

Anmelden & Bestellen

Ich melde mich an zum Seminar:

- Praktikertagung Kreditsicherungsrecht 2008**
27. & 28.11.2008 in Frankfurt/M (08 11 46)
990,00 €*

Ich nutze die Kombinationsmöglichkeit und melde mich auch an zu:

- Strafrechtsrisiken im Kreditgeschäft**
26.11.2008 in Frankfurt/M (08 11 45) €580,00 €*

Ich kann leider nicht teilnehmen und bestelle deshalb die Seminarunterlagen :

- Praktikertagung Kreditsicherungsrecht 2007
 - Strafrechtsrisiken im Kreditgeschäft
- zum Preis von 95,00 €* je Exemplar

Ich bestelle das Fachbuch:

- Rost/ Sickel/ Tauber. Konsortialkreditgeschäft und Sicherheitenpools: Verträge sicher gestalten und praktisch umsetzen.**
ca. 250 Seiten, 2008.
zm Preis von € 59,00 (inkl. 7% MwSt.)
- FCH-Sicherheiten-Kompendium**
ca. 930 Seiten, 2. Auflage, 2007
zm Preis von € 76,00 (inkl. 7% MwSt.)

Name: _____

Vorname: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Fax.: _____

Datum/Unterschrift: _____

Rechnung an:

Name, Vorname: _____

Abteilung: _____

Bitte faxen oder einsenden an:

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Plöck 32 a , 69117 Heidelberg

Telefax 0 62 21 / 60 18 63

Telefon 0 62 21 / 60 18 62

Weitere Infos unter:

Info@FC-Heidelberg.de

www.FC-Heidelberg.de

Zum Thema

Nach der erfolgreichen und sehr gut bewerteten Praktikertagung Kreditsicherungsrecht 2007 bietet die völlig neu konzipierte Tagung 2008 mit einem komplett neuen Referenten-Team wiederum aktuelle Themen rund um die rechtswirksame Bestellung und effiziente Bearbeitung von Kreditsicherheiten. Auf vielfachen Wunsch wurde der Sicherheitenbestellung im Rahmen der Finanzierung von Projekten zu erneuerbaren Energien breiteren Raum eingeräumt und auch komplett neue Themen aufgenommen wie die Zentralregulierung im Spannungsverhältnis zur Globalzession, das Beleihungswertgutachten als tra endes Element der Grundschuldensicherung und die sich wandelnden Chancen und Risiken aus Lebensversicherungen als Kreditsicherheit.

Damit bietet sich die Tagung genau so für Mitarbeiter an, die sich mit der Hereinnahme, Bewertung, (Revisions-)Prüfung und Verwertung von Kreditsicherheiten befassen wie für (Syndikus)Anwälte, die Banken in diesen Fragen beraten bzw. vertreten.

Termine und Veranstaltungsort

27. November 2008

von 9.00-17.30 Uhr

28. November 2008

von 9.00-13.30 Uhr

Courtyard by Mariott Frankfurt Messe

Oeserstraße 180
65933 Frankfurt
Tel. 069/ 39 05 -0
Fax 069/ 38 08 -218

Für die Teilnehmer steht ein **begrenztes Zimmerkontingent** zu **Vorzugsbedingungen** im Tagungshotel zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung unter dem **Stichwort „Finanz Colloquium Heidelberg“** direkt im Tagungshotel vor.

Teilnahmebedingungen

Das **Teilnahmeentgelt** umfasst die Dokumentation, Erfrischungen, Mittagessen am 1. Tag, Mittagsimbiss am 2. Tag und einen 2-jährigen kostenfreien Bezug unserer Fachzeitschrift **Banken-Times**, außerdem ein Exemplar des auf der Vorderseite und in der linken Spalte beschriebenen **Fachbuchs, das kostenlos vor Ort** ausgehändigt wird.

Bei der Teilnahme an mehreren Seminartagen dieser Seminarreihe durch einen oder mehrere Mitarbeiter aus demselben Unternehmen erhalten Sie als Rabatt für jeden weiteren Seminartag **€50,- Rabatt**.

*** Alle mit * versehenen Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt.**

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei Stornierung Ihrer Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erheben wir ein Bearbeitungsentgelt von €75,00 (zzgl. 19 % MwSt.). Bei Stornos nach diesem Zeitpunkt wird das gesamte Seminarentgelt fällig. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post oder Telefax bei uns eingehen. Selbstverständlich können Sie sich kostenfrei durch Ersatzteilnehmer vertreten lassen. Sagt der Veranstalter ab, wird Ihnen das volle Seminarentgelt erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche, wenn die Absage mindestens zwei Wochen vor dem Seminartermin erfolgt. Änderungen des Programms aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.